

6. Februar 2013

Motion von Simone Brander (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf § 8 Abs. 2 der Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich (FVV) dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, die den Einbezug der ÖV-Nutzenden, des Gemeinderats, der Quartiervertretungen/Quartiervereine und bei der Fahrplangestaltung sicherstellt und als Organisationsreglement der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) der Stadt Zürich dienen soll. Diese Verordnung soll eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz ermöglichen.

Begründung

Gemäss § 8 Abs. 2 der FVV schafft die Stadt Zürich für ihre regionale Verkehrskonferenz eine eigene Organisation.

Damit die Verkehrs- und Siedlungsplanung aufeinander abgestimmt und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und regionalen Institutionen möglichst breit abgestützte Lösungen gefunden werden können, wurde das Modell der Regionalen Verkehrskonferenz geschaffen. Laut FVV koordinieren die regionalen Verkehrskonferenzen die Interessen der Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren und weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs, indem sie u. a. auch dafür sorgen, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung und mit privaten Interessensvereinigungen sichergestellt wird (vgl. z. B. §7 und §13).

Die Vielzahl parlamentarischer Vorstösse betreffend Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs lässt darauf schliessen, dass die ÖV-Nutzenden offenbar zu wenig in die Mitgestaltung der Angebotskonzepte einbezogen werden. Besonders periphere Quartiere – ohne direkten Anschluss an zentrale ÖV-Knotenpunkte – bedauern die mangelnden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Wie der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2012/217 zu entnehmen ist, ist der Direktor der VBZ heute die einzige stimmberechtigte Person in der Regionalen Verkehrskonferenz. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Regionale Verkehrskonferenz demokratisiert wird.

Die demokratisierte Regionale Verkehrskonferenz soll es auch ermöglichen, dass die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den gewünschten Angebotsweiterungen und dem beschränkten Budget des ZVV in einem erweiterten Kreis besser verstanden werden.

S. Brander
AC Nabholz.